

XVIII/1736 Auffindbarkeit der Fahrplan - Informationen für den Schülerverkehr hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Aufnahme der im Schülerverkehr eingesetzten Verstärkerfahrten in die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) ist bereits zum 01.01. vorgesehen. Bis zum 31.12. besteht der Vertrag noch unmittelbar mit dem beauftragten Unternehmen, sodass eine Darstellung im VRN derzeit nicht möglich ist. Ab dem 01.01. werden die Verstärkerfahrten entsprechend in die VRN-Fahrplanauskunft aufgenommen.
2. Die bisher hinterlegten, nicht mehr gültigen Fahrpläne wurden bereits von der städtischen Website entfernt. Die aktuell gültigen Fahrpläne der Verstärkerbusse sind dort bereits entsprechend dargestellt.

Die zentrale Informationsstelle in der Rubrik „Schülerbeförderung“ wird um die Fahrpläne der regulären Buslinien ergänzt. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die dort hinterlegten Informationen fortlaufend aktuell gehalten werden und Änderungen zeitnah eingepflegt werden.

3. Die Fahrplaninformationen werden künftig mit der Angabe „Gültig seit“ versehen. Eine Angabe eines konkreten Enddatums der Gültigkeit ist bei den Fahrplänen nicht üblich, da diese grundsätzlich bis auf Weiteres gelten. Bei Änderungen werden die neuen Fahrpläne entsprechend zeitnah auf der städtischen Website eingestellt und die nicht mehr gültigen Fahrpläne entfernt. Damit ist für Eltern und Schülerinnen und Schüler erkennbar, welche Fahrplaninformationen aktuell gültig sind.
4. Die Informationen zum Schülerverkehr werden zu Beginn eines jeden Schuljahres sowie bei relevanten Fahrplanänderungen aktualisiert.
Die erforderliche Information der Schulen über Änderungen wird durch das Mobilitätsteam sichergestellt. Aufgrund der regelmäßig wechselnden Elternvertretungen erfolgt die Weitergabe der Informationen an die jeweiligen Elternvertretungen über die Schulen. Dabei wird darauf geachtet, dass Änderungen möglichst zeitnah kommuniziert und die entsprechenden Informationen auf der städtischen Website aktualisiert werden.
5. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wird in seiner nächsten Sitzung über die Umsetzung der genannten Maßnahmen berichtet.